

Meldeformular für Wärmepumpen

Gemäss § 94 lit. j der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz vom 27. Oktober 1998 (RBV, SGS 400.11) unterstehen aussen aufgestellte **Luft/Wasser-Wärmepumpen bis zu einem Volumen von 2 m³** und sofern diese nicht ausserhalb der Bauzone, einer Kernzone, einer Ortsbildschutzzone, einer Denkmalschutzzone, in unmittelbarer Umgebung eines geschützten Kulturdenkmals oder an einem Kultur- oder Naturdenkmal von kantonaler oder nationaler Bedeutung erstellt werden sollen, nicht der Baubewilligungspflicht, aber einer Meldepflicht.

Gegenüber den benachbarten Grundstücken ist ein Grenzabstand von 2.00 m einzuhalten. Falls dieses Mass unterschritten werden soll, ist die schriftliche Zustimmung des betreffenden Grundeigentümers erforderlich. Soll die Wärmepumpe zwischen Bau- und Strassenlinie erstellt werden, ist die schriftliche Genehmigung des Strasseneigentümers einzuholen. In jedem Fall ist der Meldung ein Lärmschutznachweis beizulegen, der die Einhaltung der Lärmschutzvorschriften bestätigt. Ein solcher Lärmschutznachweis kann unter:

<https://www.fws.ch/laermschutznachweis/> erstellt werden.

Wärmepumpen können ausserdem kommunalen Gestaltungsvorschriften unterstehen. Diese sind zu beachten. Informationen dazu können bei der zuständigen Gemeindeverwaltung eingeholt werden. Bewilligungsfreie Wärmepumpen müssen der zuständigen Behörde gemeldet werden. Das Meldeformular ist dem Bauinspektorat **30 Tage vor Baubeginn** einzureichen.

Bitte beachten: Besteht die Anlage aus mehreren Wärmepumpen, so errechnet sich die Grössenbeschränkung von 2 m³ aus der Summe der einzelnen Anlagen, pro Gebäude.

Baubewilligungspflicht

Eine Baubewilligungspflicht besteht für Wärmepumpen ausserhalb von Bauzonen, in Kern-, Orts- und Denkmalschutzzonen sowie an Kultur- oder Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung (A-Objekte) oder die unmittelbar in der Umgebung eines geschützten Kulturdenkmals aufgestellt werden sollen. Unter der unmittelbaren Umgebung versteht man die direkt an das Grundstück des Kulturdenkmals angrenzenden Nachbarparzellen (§ 9 Denkmal- und Heimatschutzgesetz, SGS 791).

Alle Wärmepumpen, die aufgrund ihres Standortes oder ihrer Abmessungen unter die Baubewilligungspflicht fallen, sind unter eBaugesuch oder mit einem Baugesuch in Papierform zu beantragen.

Gemeinde Reinach

Die Gemeinde Reinach führt ein eigenes Bauinspektorat. Meldungen zu Wärmepumpen im Gemeindegebiet von Reinach müssen über dieses Formular gestellt und an die Gemeindeverwaltung Reinach, Bauinspektorat, Hauptstrasse 10, 4153 Reinach, gesendet werden.

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die verantwortliche Person des Bauinspektorats Reinach.

E-Mailadresse: andreas.herzoo@reinach-bl.ch / Tel.: 061 511 63 61

Meldungssteller/in

| | | | | |
|---------|-----------------|---------------------------------------|--------------------------------------|------|
| Person | Person* | <input type="checkbox"/> Privatperson | <input type="checkbox"/> Unternehmen | Name |
| | Anrede* | <input type="checkbox"/> Herr | <input type="checkbox"/> Frau | |
| | Vorname, Name* | | | |
| Adresse | Strasse, Nr.* | | | |
| | Postfach | | | |
| | Land* | | PLZ, Ort* | |
| Kontakt | E-Mail-Adresse* | | Telefonnummer* | |

Kontakt für fachliche Rückfragen

| | | |
|---------|---|---|
| Person* | <input type="checkbox"/> Oben genannte gesuchstellende Person | <input type="checkbox"/> Weitere Person |
| | Name des Unternehmens | |
| | Anrede* | <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau |
| | Vorname, Name* | |
| | E-Mail-Adresse* | |
| | Telefonnummer* | |

Angaben zum Objekt

Objektspezifische Informationen, wie Zone, Parzelle und EGID können über das GeoView BL (<https://geoview.bl.ch>) ermittelt werden. Geben Sie im GeoView die Adresse der Liegenschaft ein.

Liste der Standortangaben

| | Gemeinde* | Strasse* | EGID | Parzelle* | Nutzungszone gemäss Zonenplan |
|----|-----------|----------|------|-----------|-------------------------------|
| 1. | | | | | |
| 2. | | | | | |

Legende

* = Pflichtfeld, Merkmalswahl möglich, Bitte eine Option wählen,
EGID = Eidgenössische Gebäude-Identifikationsnummer

Grundlage

§ 94 RBV

Weitere Angaben

| | |
|--------------------------|---|
| Grundeigentümer/in* | |
| Baujahr Gebäude | |
| Hauptnutzung* | <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus |
| | <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus |
| | <input type="checkbox"/> Andere |
| Energiebezugsfläche EBF | |
| Gestaltungsvorschriften* | <input type="checkbox"/> Kommunale Gestaltungsvorschriften sind bekannt und werden berücksichtigt |

Luft/Wasser-Wärmepumpe

| | | | | | | |
|-----------------------------------|---------|----------------------------|---|-------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Wärmepumpen/ Aggregate | Anzahl* | <input type="checkbox"/> 1 | <input type="checkbox"/> 2 | <input type="checkbox"/> 3 | <input type="checkbox"/> 4 | <input type="checkbox"/> 5 |
| Grösse der Wärmepumpe* | | m ³ | V=L*B*H in m, bei mehreren Wärmepumpen gelten die äussersten Abmessungen der gesamten Umhüllung. Bei Wärmepumpen grösser als 2m ³ benötigen Sie ein Baugesuch. Bitte beantragen Sie ein solches direkt bei der Baubewilligungsbehörde. | | | |
| Hersteller / Fabrikat* | | Typ(en)* | | | | |
| Thermische Nennleistung | | kW _{th} | Wärmenutzung | <input type="checkbox"/> Heizung | | |
| | | | | <input type="checkbox"/> Warmwasser | | |
| | | | | <input type="checkbox"/> Schwimmbad | | |
| Wie viele Gebäude werden beheizt? | | | Baubeginn/Voraussichtliche Inbetriebnahme* | | | |

Beilagen

- 1- Fach Situationsplan: Bitte legen Sie einen einfachen Situationsplan mit dem eingezeichneten Standort der Wärmepumpe bei (Handzeichnung reicht, ungefähre Nordrichtung angeben, Abmessungen und Abstände)
- 1- Fach Lärmschutznachweis: <https://www.fws.ch/laermschutznachweis/>
- (1-Fach) Schriftliche Zustimmung: Bitte legen Sie die schriftliche Zustimmung des Strasseneigentümers oder des benachbarten Grundeigentümers/der benachbarten Grundeigentümerin bei, sofern der Mindestabstand von 2 m zur Grundstücksgrenze nicht eingehalten oder die Wärmepumpe vor der Baulinie einer Strasse erstellt werden soll.

Der Meldungssteller/in bestätigen gegenüber dem Bauinspektorat den wahrheitsgetreuen Inhalt und die Vollständigkeit der erfassten Angaben.

Datum

Unterschrift

Das Meldeformular ist dem Bauinspektorat spätestens 30 Tage vor Baubeginn einzureichen

Legende

* = Pflichtfeld, Mehrfachwahl möglich, Bitte eine Option wählen,
EGID = Eidgenössische Gebäude-Identifikationsnummer

Grundlage

§ 94 RBV